Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2015/C 28/08)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	20.12.2014
Dauer	20.12.2014-31.12.2014
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	SPR/03A.
Art	Sprotten und dazugehörige Beifänge (*sprattus sprattus*)
Gebiet	IIIa
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	84/TQ43

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2015/C 28/09)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Datum und Uhrzeit der Schließung	20.12.2014
Laufzeit	20.12.2014 – 31.12.2014
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	SPR/2AC4-C
Art	Sprotten und dazugehörige Beifänge (*sprattus sprattus*)
Gebiet	Unionsgewässer von IIa und IV
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Laufende Nummer	85/TQ43

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.